

# H2 Core AG (vormals MARNA Beteiligungen AG)

Ordentliche Hauptversammlung am 26. August 2024

## VOLLMACHTSERTEILUNG AN EINE DRITTE PERSON

Eintrittskartennummer: .....	Anzahl Aktien: .....
ausgestellt auf: .....	
(Nachname / Vorname / Wohnort)	

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, auch durch z.B. einen Intermediär, einen Stimmrechtsberater oder eine Vereinigung von Aktionären, oder einen sonstigen Dritten ausüben lassen. Auch in diesem Fall sind eine fristgerechte Anmeldung und der fristgerechte Nachweis des Anteilsbesitzes gemäß den Bestimmungen in der Einberufung zur Hauptversammlung erforderlich. Nach erfolgter fristgerechter Anmeldung können bis zur Beendigung der Hauptversammlung Vollmachten erteilt werden. Bevollmächtigt ein Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform, soweit die Vollmacht nicht nach Maßgabe des § 135 AktG an einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere nach Maßgabe des § 135 Abs. 8 AktG gleichgestellte Person erteilt wird. Für die Bevollmächtigung von Intermediären (z. B. Kreditinstitute) bzw. diesen gemäß § 135 Abs. 8 AktG insoweit gleichgestellten Personen oder Vereinigungen (insbesondere Aktionärsvereinigungen und Stimmrechtsberater) können Besonderheiten gelten; diese haben die Vollmacht nachprüfbar festzuhalten (§ 135 Abs. 1 Satz 2 AktG). Wir empfehlen unseren Aktionären, sich rechtzeitig mit dem zu Bevollmächtigenden bezüglich der Form der Vollmacht abzustimmen.

Für den Nachweis der Bevollmächtigung per Post oder per E-Mail (Textform (§ 126b BGB)) stehen die nachfolgend aufgeführten Kommunikationswege, insbesondere auch für die elektronische Übermittlung – aus organisatorischen Gründen - bis zum 25. August 2024, 24:00 Uhr (Eingang maßgeblich) zur Verfügung:

H2 Core AG  
c/o UBJ. GmbH  
Haus der Wirtschaft  
Kapstadtring 10  
22297 Hamburg  
E-Mail: HV@ubj.de

Die vorgenannten Kommunikationswege können auch genutzt werden, wenn die Vollmacht durch Erklärung gegenüber der Gesellschaft erteilt werden soll; ein gesonderter Nachweis über die Erteilung der Vollmacht ist in diesem Fall nicht erforderlich. Auch der Widerruf einer bereits erteilten Vollmacht kann über die vorgenannte Adresse unmittelbar gegenüber der Gesellschaft erklärt werden.

Auch am Tag der Hauptversammlung können bis zu dem vom Versammlungsleiter festgelegten Zeitpunkt Vollmachten erteilt oder widerrufen werden und der Nachweis hierüber gegenüber der Gesellschaft an der Ein- und Ausgangskontrolle zur Hauptversammlung erbracht werden.

### Vollmacht

Ich/Wir bevollmächtige(n) Herrn/Frau

.....  
(Name / Vorname / Wohnort)

mich/uns in der am 26. August 2024 stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung der H2 Core AG zu vertreten und insbesondere mein/unser Stimmrecht unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB für mich/uns auszuüben. Der/Die Bevollmächtigte ist berechtigt, einen Unterbevollmächtigten zu bestellen oder die Vollmacht auf einen Dritten zu übertragen.

Ort, Datum

Unterschrift bzw. andere Erklärung i. S. v. § 126b BGB